



5

# Zwo Predigten,

Welche

Bei Gelegenheit einer vorgenommenen Veränderung  
mit einigen

Evangelisch = Lutherischen

# Kirchen-Gebräuchen,

allhier in der St. Nicolai-Kirche zu Berlin gehalten worden.

Und zwar

Dierste am 23. Sonntage nach Trinit. des Jahrs 1736.

über die Worte:

## Gebt dem Kayser, was des Kayfers ist.

Die zweyte aber in dem jetztlauffenden 1740ten Jahr am 9ten Sonntage  
nach Trinitatis

über Galat. V. 13. *M 6400*

Nebst Beyfügung der dieserhalb ergangenen

Königl. allergnädigsten Cabinets - Ordre.

Auf vieler Verlangen zum Druck gegeben

von

## Michael Koloff,

Consistorial-Rath, Probst und Inspector in Berlin.

---

Berlin,

Zu finden bey Johann Andreas Hübiger, Buchhändler.



Ino Brediglein

Grundgesetz der geordneten Verwaltung

Geordn. - Statuten - Buch

Geordn. - Statuten - Buch

ausgegeben von dem Reichs-Rath in Berlin

in der Druckerei des Reichs-Raths in Berlin

Die Druckerei des Reichs-Raths in Berlin

Im Jahr 1800

Verlag des Reichs-Raths in Berlin

Verlag des Reichs-Raths in Berlin

Verlag des Reichs-Raths in Berlin

Verlag des Reichs-Raths in Berlin

Verlag des Reichs-Raths in Berlin







## Die Erste Predigt,

gehalten den 4. Novembr. 1736.

Die Gnade Gottes des himmlischen Vaters,  
und die Liebe Jesu Christi, seines Sohnes,  
und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes,  
sey mit uns allen. Amen.

### Eingang.

Meine in Christo Jesu geliebte Freunde!

**A**ß der obrigkeitliche Stand, nach dem kläglichen Sünden-Fall  
in der Welt höchstndthig, und unentbählich sey, lässet sich aus  
der gegenwärtigen Beschaffenheit der menschlichen Gemüther  
zur Genüge beweisen. Denn die Menschen sind von Natur  
nicht allein zu allen Bbsen überhaupt geneigt, sondern fürnem-  
lich zum Stofs und Uebermuth. Da will Niemand gern dem andern wei-  
chen, und nachgeben. Jedermann sucht vielmehr sich über seines gleichen  
zu erheben, und wann ers ins Berck richten kan, mit Gewalt ihn zu unter-  
drucken. Hätte nun Gott davor nicht gesorget, daß den unbändigen Be-  
gierden der Menschen durch die Obrigkeit Einhalt gethan werden könnte, so  
urtheile man, ob nicht die Menschen sich schon längst würden aufgerieben  
haben?



haben? Eben dis bestätiget die klägliche Erfahrung. Man erinnere sich nur, wann ein Reich, oder Land eine Zeitlang ohne rechtmäßiger Obrigkeit ist, es sey nun, daß gar keine vorhanden, oder daß zugleich mehr sich melden, und um die Behauptung des Reichs streiten, was so dann in kurzer Zeit für Zerrüttung und Unordnung im Lande vorgehe? Da trifft's ein, was im B. Richter XXI. 25. steht: Zu der Zeit war kein König in Israel, ein jeglicher that, was ihm recht dauchte. Der König Salomon zielel dahin in seinen Sprichw. XI. 14. Wo kein Rath ist, da gehet das Volk unter, wo aber viel Rathgeber sind, da gehet es wohl zu.

Wie es nun eine Wohlthat für Kinder, und für eine einzelne Familie ist, wenn sie ihre Eltern, oder einen treuen Haus-Vater haben, und behalten, dessen Rath und Fürsorge sie genießten können; so haben die Menschen, und große menschliche Gesellschaften es allerdings Gott zu danken, daß Er den obrigkeitlichen Stand verordnet, auch bisher mächtig und weislich erhalten hat. Und ob gleich die obrigkeitlichen Personen ihren Stand nicht allemahl zieren, noch nach göttlicher Vorschrift und Willen darinn leben, welches um so viel leichter geschehen kan, da sie nicht nur, gleich andern Menschen, Fehlern und Schwachheiten unterworfen sind, sondern vor andern von dem Teuffel, als dem Haupt-Feinde aller guten Ordnung versucht, und angefallen werden, so wird doch der Stand selbst durch die Fehler derer, die darinnen stehen, nicht geändert, nicht verächtlich, oder gar durch den Mißbrauch aufgehoben, sondern es gebühret dem obrigkeitlichen Stande, als einer göttlichen, sehr nöthigen und heylsamen Verordnung, alle Ehre, und Gott, für die bisherige Erhaltung desselben, aller Dank. Und wann auch die Unterthanen bey Beobachtung ihrer Pflichten gegen die Obrigkeit ihre Lasten und Beschwerung empfinden sollten; so werden doch solche in Vergleichung mit dem vielen Guten, was durch den obrigkeitlichen Stand erhalten wird, wenig zu rechnen seyn. Wir finden in unserm heutigen Evangelio Gelegenheit hiedon ein mehrers zu reden.

Gott, schencke uns dazu reiche Gnade und Segen von oben herab. Wir wollen Ihn darum demüthig anrufen, in einen stillen und andächtigen Vater Unser.

Evangelium,



## Evangelium, Matth. XXII. 15 = 22.

**D**u giengen die Pharisäer hin, und hielten einen Rath, wie sie Ihn fiengen in seiner Rede. Und sandten zu Ihm ihre Jünger, samt Herodis Dienern, und sprachen: Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist, und lehrest den Weg Gottes recht, und du fragest nach niemand, denn du achtest nicht das Ansehen der Menschen. Darum sage uns: Was düncket dich, ist's recht, daß man dem Kayser Zins gebe, oder nicht? Da nun JESUS merckte ihre Schalkheit, sprach Er: Ihr Heuchler, was versuchet ihr mich. Weiset mir die Zins-Münze. Und sie reichten Ihm einen Groschen dar. Und Er sprach zu ihnen: Wess ist das Bild und die Überschrift? Sie sprachen zu Ihm: Des Kayfers. Da sprach Er zu ihnen: So gebt dem Kayser, was des Kayfers ist, und Gott, was Gottes ist. Da sie das höreten, verwunderten sie sich, und ließen Ihn, und giengen davon.

Wir wollen aus diesem Evangelio, besonders aber aus den Worten: Gebt dem Kayser, was des Kayfers ist; unter der Furcht des HErrn, und Beystande des Heiligen Geistes betrachten:

## Den Unterricht Christi von der Obrigkeit und von den Unterthanen.

Und hiebey sehen:

- I. Auf die Obrigkeit selbst, und ihre Befugnisse oder Rechte.
- II. Auf die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit.



## Votum.

**H**err Jesu Christe, du ewiger und hochgelobter Sohn Gottes, getreuer Heyland, der du der Herr bist über alles, aber doch in angenommener Knechts Gestalt, auch der weltlichen Obrigkeit Gehorsam geleistet, ja nicht einmahl ihrer unbefugten Macht, und dem Mißbrauch ihrer Rechte, dich mit Gewalt wiedersetzt, viel mehr mit Worten und durch Wandel gelehret hast, wozu wir, als treue Unterthanen, gegen die Obrigkeit verpflichtet sind. Stehe uns bey mit deiner Gnade, und sende uns die Weisheit, die um deinen Thron ist, daß sie mit uns sey, und mit uns arbeite, damit wir auch von dieser Stunde einen Seegen in der Ewigkeit vor uns finden. Amen.

## Erster Theil.

**W**ir richten unsere Gedanken I. auf die Obrigkeit selbst, und ihre Rechte. Der Heyland nennet in unserm Text den Kayser, und redet von dem; was des Kayfers ist: So gebet dem Kayser, spricht Er: was des Kayfers ist. Die Juden hatten von der Zeit an, da sie Gott zu seinem eigenthümlichen Volk erwählt, und angenommen hatte, in ihren äußerlichen Umständen schon manche Veränderung erlebet. Nach dem Tode ihrer beyden grossen Heerführer, des Moses, und Josua, deren der erste die Kinder Israel aus der Tyranny und Knechtschafft Pharaonis mächtig errettet, der andere aber würcklich ins gelobte Land gebracht hatte, wurden sie geraume Zeit von solchen Fürsten regieret, die Richter genannt wurden. Weil ihnen aber dieselbe nicht mehr gut, und ansehnlich genug waren, so bekamen sie auf ihre eigenmächtige und höchst-umbesonnene Forderung, nach Art der umliegenden Völker, Könige, wovon Saul der erste war, der ihnen im Zorn gegeben wurde. Bey dieser Regierungs-Art, da die Juden unter Königen stunden, ließ es Gott eine sehr geraume Zeit, bis der König zu Babel, Nebucadnezar, es mit dem Jüdischen Lande fast gar ausmachte. Doch wurden die Juden nach der

70. jährte



70. jährigen Babylonischen Gefängniß größtesten Theils wieder in ihr Land gebracht, und von solchen Regenten beherrschet, die aus ihrem Mittel genommen waren. Wie sie denn noch zu Christi Zeiten einen König, Herodes, hatten, der aber ihren vorigen Königen in den wenigsten Stücken gleich kam. Denn da sonst Könige niemand in der Welt über sich haben, als den König aller Könige, den Herrn aller Herren, den allmächtigen Gott, so mußte der König Herodes, den Römischen Kayser über sich erkennen, folglich konnte das Jüdische Volk sich um so viel weniger entbrechen, dem Kayser für ihre höchste Obrigkeit zu halten. Zu dem Ende verweist sie Christus dahin, wann er sagt: gebt dem Kayser was des Kayser's ist. Ja, meine Geliebten, es war diß nicht der erste Kayser, der Gewalt über die Juden hatte; denn vor etliche 30. Jahren, als Christus gebohren wurde, lebte Augustus, der schon die Schatzungs-Befehle im Jüdischen Lande ausschrieb, und welchen die Juden unterthänige Folge leisten mußten. Der jetzige Kayser aber war Tiberius, der das nicht nur mit Augusto gemein hatte, daß er ein unbeschnittener Heyde war, sondern seine eigene Leute, die heydnischen Geschicht-Schreiber, geben ihm das einmüthige Zeugniß, daß er den greulichsten Lastern ergeben gewesen. Ob nun gleich die Juden gar nicht dran wolten, einen andern, der nicht aus ihrem Mittel, aus ihren Büldern, oder der kein Jude, sondern ein Heyde war, für ihr Oberhaupt zu erkennen; so wolte sie doch Christus hierin durchaus nicht stärken, sondern er befiehlt ihnen: dem Kayser zu geben, was des Kayser's ist, folglich verpflichtet er sie dadurch, den damahligen Römischen Kayser Tiberius, als ihre Obrigkeit anzusehen.

Und hieraus meine Geliebten, nehmen wir ab, daß die Beschreibung der Obrigkeit, welche wir bey Paulo finden, Röm. XIII, 1. Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat: nicht ungegründet, noch dem Sinne Christi, der aus diesen Worten: Gebt dem Kayser, was des Kayser's ist; erhellet, zuwieder sey. Denn wir finden keinen andern Grund, warum die Juden dem Kayser unterthan seyn, und ihre Unterthänigkeit durch Entrichtung der Zinse beweisen solten, als weil er Gewalt über sie hatte, und es schon so weit gekommen war, daß des Kayser's



Kaisers geprägete Münzen im Jüdischen Lande waren gänge und gebe worden. Ob des Kaisers Gewalt über die Juden rechtmäßig, oder unrechtmäßig gewesen, davon berühret der Heyland nichts. Und also muß er auch die Untersuchung davon, den Juden nicht nöthig oder nützlich gehalten haben, als die sonst leicht würden im Stande gewesen seyn, ein hauffen Einwürffe wieder die Rechtmäßigkeit der Kayserlichen Gewalt auf die Bahn zu bringen, allein darzu läßt es Christus nicht kommen. Sondern er leitet bloß aus des Kaisers Gewalt über die Juden, dieser ihre Pflicht her, dem Kayser zu geben, was des Kaisers ist. Wiewohl nicht zu zweiffeln, daß er sie nicht zugleich auf eine höhere Gewalt, auf Gottes heilige, und gerechte Regierung hiebey sollte verwiesen haben, anerwogen der Kayser nimmermehr Macht über die Juden würde bekommen haben, wenn es Gott nicht verhänget, zugelassen, ja selbst in die Wege gerichtet hätte.

Und hieraus mögen wir denn erkennen, meine Geliebten, was die Obrigkeit sey? nemlich überhaupt eine solche Person, welche Gewalt über andere hat, sie sey im übrigen jüdisch oder heydnisch, türkisch oder christlich, catholisch, reformirt, oder lutherisch, sie sey fromm oder gottlos, tugendhafft oder lasterhafft, alle diese Dinge gehören nicht zum Wesen der Obrigkeit, sondern sie sind nur zufällig. Sie können da seyn, sie können aber auch weg seyn. Und ob gleich ein Land viel glücklicher ist, wenn es einen christlichen, gottseligen, und tugendhafften als einen türkischen, gottlosen, und lasterhafften Regenten hat, wie dann auch die Unterthanen nichts mehr zu wünschen, und von Gott zu erbitten haben, als eine fromme Obrigkeit, so ist und bleibet doch die wesentliche Eigenschafft der Obrigkeit nur die Gewalt, die Macht und Herrschafft über andere.

Noch eins ist hiebey zu mercken, daß es Obrigkeiten von mehr als einer Gattung gebe; Eine mögen wir die höchste Obrigkeit, andere Unter-Obrigkeit nennen; Ein Kdnig oder Kayser, der ein weitläufftiges Land hat, kan für seine Person allein nicht alles bestreiten. Das macht, er kan nicht an mehr als an einem Orth zugleich seyn, daher braucht er Statthalter, Landpfleger, Richter und Rärthe, welche seine Stelle, in gewisser Maas, vertreten müssen. Diese werden nun von den Unterthanen auch für die  
Obrigkeit



Obrigkeit gehalten, ob sie sich gleich selbst in Betracht der höchsten Obrigkeit, als Unterthanen anzusehen haben. Dis finden wir bestätigt in den Worten Petri: Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung, (oder aller göttlichen Ordnung die unter Menschen ist, um des HErrn Willen, es sey dem Könige als dem Obristen, oder den Hauptleuten, als den Gesandten von Ihm, zur Rache über die Ubelthäter, und zu Lobe den Frommen. 1. Pet. II. 13. 14.

Nachdem wir nun voraus bemercket haben, was die Obrigkeit selbst sey, so lasset uns unsere Augen ferner richten auf ihre Befugnisse und Rechte, oder was die Obrigkeit zu thun befugt und berechtigt sey; Unser Heyland thut solcher Dinge Meldung, die des Kayser's sind, gebt dem Kayser, was des Kayser's ist, so räumet Er ihm denn damit gewisse Regalia, oder Vorrechte ein, die ihm allein zukommen, und ihm von den Unterthanen nicht streitig gemacht werden dürfen. Aber worinn bestehen dieselbe? Ist die Obrigkeit befugt und berechtigt zu thun was sie will? Und hat ihre Gewalt keine Schranken oder Gränzen? Das erste beantworten wir mit nein, das andere mit ja. Wir nennen das eine unumschränckte Gewalt, wann jemand thun und ausrichten kan, was er will, diese kommt niemand zu, als dem lebendigen und allmächtigen Gott. Wann der spricht, so geschichts, wann der gebeut, so stehets da. Das können wir aber so wenig von der höchsten Obrigkeit, als von dem geringsten Unterthan sagen. Wenn gleich ein König alle seine Gewalt zusammen nimmt, so kan er keinen Tropfen Regen vom Himmel fallen machen, kein Graß oder Korn aus der Erden hervor wachsen lassen. Ist nun die Macht und Gewalt der höchsten Obrigkeit auf Erden in solchen natürlichen Dingen, die doch Kleinigkeiten zu seyn scheinen, so sehr eingeschränckt, so kan sich dieselbe, in Absicht auf die Unterthanen, unmdglich so weit erstrecken, daß sie mit ihnen umspringen dürffe, wie es ihr gut deucht. Dis erweisen wir mit folgenden Gründen: Die Obrigkeit ist von Gott, so hat sie denn einen HErrn über sich, dem sie es lediglich zu danken hat, daß sie nicht Unterthan, sondern Obrigkeit ist. Die Unterthanen gehören auch Gott. Gott hat sie so lieb wie die Obrigkeit, dann bey Ihm ist kein Ansehen der Person. Er hat



aber die Obrigkeit bestellet und verordnet, zur Wohlfarth der Unterthanen, daß die ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit, und Ehrbarkeit. Das ist die eigentliche, lautere Absicht Gottes bey Stiftung des Obrigkeitlichen Standes gewesen sey, nicht aber, daß eine einzige Person viel tausend quälen und unglücklich machen soll, lehret, nebst der Schrift, die gesunde Vernunft. Es muß denn auch die Obrigkeit, alle Pflichten gegen sich selbst und gegen Gott beobachten, welche von einem jeglichen Menschen in dem göttlichen Gesetz erfordert werden. Doch hievon ist jetzt die Frage nicht, sondern davon, was eine Obrigkeit in Ansehung ihrer Unterthanen zu thun befugt, und berechtiget sey? Diese Frage läßt sich nicht besser beantworten, als wenn wir den eigentlichen Endzweck des Obrigkeitlichen Standes immer vor Augen behalten. Nun haben wir gehöret, daß solcher kein ander sey, als die Wohlfarth des Volcks. Diejenigen Mittel demnach, die zur Erreichung dieses Zwecks erfordert werden, ist die Obrigkeit befugt zu ergreifen und anzuwenden. Daher ist sie vorz erste berechtiget, allgemeine Land- auch besondere Provincial-Gesetze zu geben, und darüber mit Nachdruck zu halten, dergestalt, daß sie auch befugt ist, die Ubertreter solcher Gesetze zu bestraffen. Ferner wann die Nachbarn den Ruhestand und die Wohlfarth eines Landes mit neidischen Augen ansehen, und zu stöhrren sich bemühen, so ist die Obrigkeit solches Landes befugt, die anscheinende Gefahr von sich, und ihrem Volck abzuwenden, auch zu dem Ende, wann solches durch gütliche Vorstellungen nicht geschehen kan, Krieg zu führen. Weil aber dazu bekannter massen Volck und Geld erfordert wird, so ist die Obrigkeit berechtiget, dergleichen von dem Lande und Unterthanen zu fordern, und zu nehmen.

Aber hiebey frägt sich noch, was dann von dem Recht des Königs, welches im 1. B. Sam. VIII. beschrieben stehet, zu halten sey? Es lauten die Worte davon 11. - 17. vers. also: Das wird des Königs Recht seyn, der über euch herrschen wird: Eure Söhne wird er nehmen zu seinen Wagen und Reutern, die vor seinen Wagen hertraben, und zu Hauptleuten über tausend und über fünfzig, und zu Acker-Reuten, die ihm seinen Acker bauen, und zu Schmittern in seiner Erndte,



Erndte, und daß sie seinen Harnisch, und was zu seinen Wagen gehört, machen. Eure Töchter aber wird er nehmen, daß sie Apscherinnen, Köchinnen, und Beckerinnen seyn. Eure besten Acker und Weluberge und Wehl-Gärten wird er nehmen, und seinen Knechten geben. Daher von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehenden nehmen, und seinen Cammerern und Knechten geben. Und eure Knechte und Mägde und eure feinste Jünglinge, und eure Esel wird er nehmen, und seine Geschäfte damit ausrichten, von euren Heerden wird er den Zehenden nehmen, und ihr müisset keine Knechte seyn.

Hier scheint freylich den Königen ein grosses eingeräumet, und ihr Recht sehr weit ausgedehnet zu werden. Aber, meine Geliebte, wann wir alle Umstände, so hiebey vorkommen, etwas genauer erwegen, so müssen wir gesehen, daß Gott dem Israelitischen Volck hier nur anzeigen lasse, wie es ihnen unter der Regierung ihrer Könige künfftighin ergehen würde, nicht aber den Königen ein eigentliches Recht vorschreibe. Dann was die Anfangs-Worte: Das wird des Königs Recht seyn, betrifft, so können sie flüglicher gegeben werden: Das wird des Königs Weise seyn: so wird ers machen, dazu mbget ihr euch nur anschicken; und also wird hier dem Volck die Straffe verkündiget, die es dadurch über sich brachte, daß es die bisherige Regierungs-Art Gottes nicht ferner dulden wolte. Deswegen heist es auch im 18. vers: Wann ihr dann schreyen werdet zu der Zeit über euren König, den ihr euch erwehlet habet, so wird euch der Herr zu derselben Zeit nicht erhören. Aber das Volck wegerete sich der Stimme Samuel zu gehorchen. Es blieb doch auf seinem Sinn, und wolte schlechterdings einen König haben, ob gleich Gott durch Vorhaltung der Straffe suchte, das Volck davon abzuhalten. Ja, meine Geliebten, es würde sich Gott selbst offenbahr widersprechen, wenn hier die Befugnisse und Rechte des Königs beschrieben werden solten. Dann im 5. B. Mos. XVIII. lautet es ganz anders im 14. und folgenden Vers: Wenn du ins Land kommst, das dir der Herr dein Gott geben wird, und nimmst es ein, und wohnest darinnen, und

wirst



wirst sagen: ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker um mich her haben, so sollt du den zum König über dich setzen, den der HERR dein GOTT erwehlen wird. Du sollt aber aus deinen Brüdern einen zum König über dich setzen, du kannst nicht irgend einen Fremden, der nicht dein Bruder ist, über dich setzen, allein, daß er nicht viel Köffer halte, und führe das Volk nicht wieder in Egypten, um der Köffer Menge willen, weil der HERR euch gesagt hat, daß ihr fort nicht wieder durch diesen Weg kommen sollt. Er soll auch nicht viel Weiber nehmen, daß sein Herz nicht abgewandt werde, und soll auch nicht viel Silber und Gold sammeln, und so weiter. Hier ist das eigentliche Königs-Recht enthalten, und wäre zu wünschen, daß solches besser, als leider! geschieht, beobachtet würde.

Noch eine Frage ist hiebey zu erörtern übrig: Was dann die Obrigkeit in geistlichen Dingen, in Kirchen-Sachen zu thun befugt, und berechtigt sey? Hierüber will ich meine Meynung kürzlich und bezeichentlich, doch auch, wie ich hoffe, nicht ohne Grund, eröffnen. Wir müssen hier einen Unterschied machen, und bemerken, einmahl was die Obrigkeit als Obrigkeit bey kirchlichen und Gottes-dienstlichen Handlungen thun könne, und was sie als eine christliche Obrigkeit, so ferne sie sich zugleich zur christlichen Religion bekennet, dabey zu thun habe. Was das erste anbelangt, so halte ich davor, daß die Obrigkeit, sofern sie bloß als Obrigkeit betrachtet wird, ihrer Pflicht ein Genügen leiste, wann sie sich nur um den äußerlichen Ruhe-Stand, um die leibliche Wohlfarth ihres Volkes bekümmert. Der Kayser Liberius war ein Heyde. Er war durch göttliche Schickung der Juden Obrigkeit worden; Er war berechtigt, den Zins-Groschen von ihnen zu fordern, aber mit der jüdischen Religion machte er sich nichts zu schaffen, und das war er auch zu thun nicht befugt.

Hätte er den Juden ihre Religion verbieten, und sie zur heydnischen Abgötterey verbinden können, so hätte es Christus nur dabey lassen dürfen, daß er gesagt: Gebt dem Kayser, was des Kayfers ist, aber er setzet wohl



wohl bedächting hinzu: Gebt Gotte, was Gottes ist. Das ist: was euren Gottes-Dienst anbetrifft, da richtet euch bloß nach der göttlichen Vorschrift, die ihr in seinem Wort habt.

Aber mit der Obrigkeit, so ferne sie christlich ist, und zugleich als ein Mit-Glied der christlichen Kirche angesehen wird, hats eine andere Bewandniß. Die kan von den Gottes-Dienstlichen Sachen nicht ausgeschlossen werden; Zwar was den innern Gottes-Dienst anbetrifft, der in der Furcht Gottes, in der Liebe und Gehorsam, auch in dem Vertrauen auf Gott bestehet, den hat Gott schon genugsam eingerichtet, und darf kein Mensch wer er auch immer seyn mag, das geringste daran ändern. Was aber in die äußerlichen Handlungen des Gottes-Dienstes einschlägt, zum Exempel: In die Feyer des Sabbaths, in Zucht und Ordnung, auch in die so genannte Ceremonien und Gebräuche der Kirche, da ist eine christliche Obrigkeit wohl befugt, die Verächter des öffentlichen Gottes-Dienstes, die Sabbath-Schänder zu bestraffen, auch den Wirthen, Bier- und Weinschenken, Befehle vorzuschreiben, daß sie des Sonntags, zu gewissen Stunden, nicht verkauffen, noch weniger Gästen in ihren Häusern das Trinken und Spielen verstatten dürffen. Kommts denn endlich auf die Ceremonien und äußerlichen Gebräuche bey dem Gottes-Dienst an, die sonst Adiophora genannt werden, das ist solche Dinge, die zum Wesen der Religion nicht gehören, folglic mit eben dem Recht beybehalten, als abgeschafft werden können, so wird hiebey billig gefragt, ob der Obrigkeit anzurathen sey, darinn eine Veränderung vorzunehmen? Auch diese Frage weiß ich nicht anders, als mit nein zu beantworten. Dann sind die Ceremonien adiophora, oder Mittel-Dinge, so erfordert ihre Natur, daß man sie mit gutem Gewissen dulden, und beybehalten kan. Wann dann aber, alles Wieder-rathens und Vorstellens ohngeachtet, dennoch mit den äußerlichen Kirchen-Gebräuchen von der Obrigkeit eine Veränderung befohlen, und bewerkstelliget wird, so fragt sich, wie sich die Untertanen dagegen zu bezeigen haben. Die Antwort hierauf gehdret zum



## Zwenten Theil

unserer Predigt, wozu wir uns zu wenden, und noch mit ganz wenigen un-  
sere Betrachtung zu richten haben, auf die Pflichten der Unterthanen  
gegen ihre Obrigkeit. Es enthält solche das einzige Wort: Gebet, in  
sich. Gebt dem Kayser, was des Kayfers ist. Der Heyland hat es  
hier zu thun mit den Jüngern der Pharisäer, und Dienern des Königs He-  
rodis, die kamen aber nicht in ihren eigenen Rahmen zu ihm, sondern im  
Rahmen ihrer Herren, von welchen sie abgesandt waren; Weil nun die  
Pharisäer den geistlichen, die Herodianer aber den weltlichen Stand, wozu  
auch der Bürgerliche gehöret, vorstellen, und Christus den Fragenden über-  
haupt antwortet: Gebet: Gebet dem Kayser, was des Kayfers ist;  
so schließen wir daraus, daß der sogenannte geistliche Standt in Absicht auf  
die Obrigkeit für Bürgern und Bauern nichts voraus habe, und sich folg-  
lich aus der Zahl der Unterthanen nicht ausschließen könne. Mit dieser  
Lehre unterscheiden wir uns von dem Pabsthum, da man durchaus nicht ge-  
statten will, daß die weltliche Obrigkeit über die Geistlichen eine rechtmäßige  
Gewalt habe. Wir finden weder in der Schrift, noch in der Vernunft  
einen genugamen Grund, warum die Lehrer an Kirchen und Schulen sich  
aus der Zahl der Unterthanen ausschließen sollten, da sie für ihre Person  
eben den Schutz von der Obrigkeit genießen, dessen sich andere zu getrüsten  
haben. Was dann aber die Sache selbst, oder die Pflichten der Untertha-  
nen gegen die Obrigkeit anbetrifft, so bestehet sie im Geben. Gebt dem  
Kayser. Was denn? Gebt ihm vors erste alle Ehrerbietigkeit, heget eine  
wahre Hochachtung gegen ihn in euren Herzen, und beweiset dieselbe bey al-  
ler Gelegenheit, mit Mienen und Gebärden, mit Worten und Wercken.  
Und damit solches um so viel besser geschehe, so erkennet seine Hoheit, Macht  
und Gewalt, als ein Stück des göttlichen Bildes, welches der Obrigkeit ins  
besondere mitgetheilet worden.

Zum andern gebt der Obrigkeit einen willigen und genauen Gehor-  
sam. Denket nicht: Ihre Befehle sind zu hart und zu streng, sondern  
thut,



thut, was ihr nach allen Vermögen thun könnet. Doch versteht sich von selbst, daß die Befehle der Obrigkeit, dem klaren Befehl Gottes, nicht zu wieder seyn müssen, dann wann z. E. eine atheistische Obrigkeit, oder auch nur eine Heydnische, befehlen wollte, Gott zu verläugnen, seinen Nahmen zu lästern, Abgötterey zu treiben, das Wort Gottes zu verachten, den Eltern ungehorsam seyn, zu tödten, zu schänden, zu stehlen und so weiter, oder wann sonst eine lasterhafte Obrigkeit, die Ausübung der wahren Gottseligkeit, das Beten und Singen, das Forschen in dem Göttlichen Wort, und so weiter verbieten wollte, so müßten die Unterthanen sich der Apostolischen Regel erinnern: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen, ingleichen das Wort des Herrn in die Übung bringen: Fürchtet euch nicht für denen die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten, fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle. Drittens gebt der Obrigkeit, was sie zur Befreyung der Mittel, die zu Erhaltung des gemeinen Wesens dienlich sind, von euch fordert. Paulus fasset dieses alles zusammen, wenn er seine gläubige Römer ermahnet: Gebet Schoß, dem der Schoß gebühret, Zoll dem der Zoll gebühret, Furcht dem die Furcht gebühret, Ehre dem die Ehre gebühret. Rom. XIII. 7.

Endlich gebt dem Kayser und der Obrigkeit Liebe und Fürbitte. Dies fordert Paulus 1. Tim. II. 1-3. So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankfagung für alle Menschen. Für die Könige und alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Dann solches ist gut, dazu auch angemehm vor Gott, und unserm Heyland.

## Gebrauch.

**W**eine Geliebten, eine besondere Haupt-Lehre werden wir vor diesem mahl nicht hinzusetzen können. Nur sollen wir herzlich ermahnet seyn, das viele Gute, welches Gott durch die Obrigkeit der ganzen Welt über-



überhaupt, und insonderheit uns, durch unsere Landes-Obrigkeit bisher erzeiget hat, mit demüthigsten Danck zu rühmen, und zu preisen. Hieran lassens lender! die meisten gar sehr fehlen, und bedencken nicht, daß sie sich dadurch schwerlich an Gott versündigen, in dem sie eine der vornehmsten Pflichten gegen Gott vergessen. Andere bringen stets die betrübtesten Klagen vor über die Menge und Unerträglichkeit der Abgaben. Da heist es: Es ist des Gebens kein Ende, man kans nicht mehr aussuchen, man wird noch müssen davon lauffen. Allein was hilft das alles? was wird dadurch gebessert? thäte man nicht christlicher, wenn man nach dem eigentlichen Grunde unserer schweren und bedrängten Zeiten forschete, und solchen bey sich selbst, allermeist in der Unterlassung der Danckbarkeit suchte? ja meine Geliebten, noch zur Zeit haben wir, unsers Orths, mehr Ursach zu frieden zu seyn, als Klage zu führen, dann wir genießen gleichwohl den edlen und süßen Frieden, welches gewiß ein Kleinod ist, das auf Erden wenig seines gleichen hat. So haben wir auch das Wort Gottes, die heilsame Gnaden-Lehre, wie wir gerecht und selig werden sollen, nebst dem freyen Gebrauch der heiligen Sacramente, rein und lauter unter uns. Aber ach! wie wenig sind, die sich solchen Schatz des Heyls recht zu Nutz machen! Ich sehe den Fall, welchen Gott in Gnaden verhüten wolte, die Obrigkeit verlangte, wir sollten uns bloß mit dem Sonntage behelffen, in den Werkeltagen aber weder Predigt noch Bet-Stunden hören, würden wir uns nicht beschweren und sagen: Man schränckt uns die Mittel der Seeligkeit ein! jetzt aber stehen unsere Gottes-Häuser täglich offen, wir können mit gemeinschaftlichem Gebet und Gesange Gott öffentlich dienen, und uns durch Anhördung der Predigten und Bet-Stunden, in den allerheiligsten Glaubens-Lehren gründen, und dadurch unsere Seelen erbauen. Aber wie schlecht, wie sparsam bedienet man sich dieser Gelegenheit? Daher es wohl kein Wunder wäre, wann Gott den Leuchter seines Wortes gar umstieße, und, da wir so satt sind, daß uns vor dem Wort des Evangelii fast eckelt, einen Hunger nicht nach Brod, sondern nach dem Wort ins Land schickte.

Ferner haben wirs, nechst Gott, auch unseres Landes Obrigkeit zu dancken, daß unsere Gemeinden mit tüchtigen, treuen und rechtshaffeneu Seelsorgern



Seelsorgern versehen, die ärgerlichen und untüchtigen aber abgeschaffet werden. Ist gewiß eine sehr löbliche Sorgfalt einer Christlichen Obrigkeit, die nicht ohngesegnet bleiben wird.

Aber mich deucht, ich höre hiewieder von vielen unter euch einen starken Einwurff machen, des Inhalts: Du sprichst uns hier viel vor von lauter Gutem, das wir genießen, und du zeigst doch selbst mit deiner ungewöhnlichen Tracht (\*), daß eine unndthige Veränderung mit unsern Kirchen-Gebräuchen vorgenommen worden.

Meine Geliebten, so ungerne ich sonst ganz besondere Fälle auf die Cangel bringe, so kan ich mich doch dißmahl nicht entbrechen, den vorerwehnten Einwurff zu beantworten. Es gehdret das bisher bey uns üblich gewesene Singen vor dem Altar, ingleichen der weiße Chor-Rock oder Casel, zum Mittel-Dingen, die bey dem öffentlichen Gottesdienst da, aber auch weg seyn können. Sie machen das Wesen unserer Religion nicht aus, sonst müßten sie allgemein, und in allen Lutherischen Kirchen anzutreffen seyn, welches doch nicht ist; Wie ich denn, meine Geliebten, versichern kan, daß ich in den 19. Jahren, da ich in der andern Gemeine ohne Casel geprediget habe, eben so gut Lutherisch gewesen, als ich noch bin, und mit GOTTES Hülffe bis ans Ende meines Lebens bleiben werde. So wenig mirs aber bey meiner vorigen Gemeine jemahls in den Sinn gekommen, einen Chor-Rock zu verlangen, weil ich dadurch nur ein Aufsehen gemacht, und einen Anstoß gegeben haben würde, so wenig ist mirs eingefallen, hier bey dieser Gemeine, für mich, eine Aenderung in den Kirchen-Gebräuchen vorzunehmen, weil ich wohl gewußt, daß sich niemand unter uns daran stiesse. Nachdem mir aber, und meinen Herren Collegen, von Obrigkeit wegen zugemuthet worden, die Casel wegzulassen, so haben wir dawieder eine gewissenhaffte Vorstellung gethan, und es treulich wiederrathen. Allein es hat unserm allergnädigsten Könige gefallen, die Caseln, als eine aus dem Pabsthum übrig gebliebene Ceremonie, nicht länger zu dulden. Daher wir dann,

weil

(\*) Es waren die weißen Chor-Röcke oder Caseln bisher üblich gewesen, wenig Tage vorher aber hatte man sie weggenommen, und verschlossen. Daher jetzt die erste Predigt ohne Casel gehalten wurde.



weil es nicht die Religion selbst, sondern nur was zufälliges bey dem äusserlichen Gottesdienst betrifft, auch hierin weichen, und dem Kayser geben wollen, was er gefordert hat, das ist: Gedult und stille Gelassenheit. Wobey wir unsern Gewissen am besten zu rathen vermeynen. Sonst lebe ich des allerunterthänigsten Vertrauens zu unserm allergnädigsten Könige, Er werde uns in dem Lauff des Evangelii, und in Beförderung des wahren thätigen Christenthums nicht nur keine Hinderniß in den Weg legen, sondern vielmehr allen Vorschub thun.

Ich ermahne darneben die Christliche Gemeine, in diesem Stück unserm Exempel zu folgen, nicht wieder den König zu seuffzen, sondern vielmehr herzlich für ihn zu beten, daß er mit uns die Süßigkeit des Evangelii recht schmecken, Jesum, den Kern des Evangelii, im Glauben ergreifen, dessen Sinn, der sich darinn geoffenbahret hat, daß er kommen war, nicht Seelen zu verderben, sondern zu erhalten, anzuziehen, und überhaupt einen dem Evangelio würdigen Wandel zu führen.

Lasset uns darneben eine mehrere Hochachtung für eine jede Evangelische Wahrheit bezeugen, und uns darauf so fest gründen, daß uns die Pforten der HölLEN nicht überwältigen können. Lasset uns bereit seyn zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist. Und sollte es Gott nöthig finden, seine Tenne zu seggen, und die Spreu von dem Weizen abzusondern, wobey es dann an Leiden und Verfolgung nicht fehlen dürfte; so lasset uns halten an dem theuren Bekänntniß unserer Evangelischen Lehre, und in der That beweisen, daß dieselbe uns so lieb, ja noch lieber sey, als Blut und Leben, welches so viele heilige Märtyrer in der ersten Christlichen Kirche, und auch die Bekenner unserer Evangelisch-Lutherischen Religion gegen die Wahrheit des Evangelii nichts geachtet haben. Darum ruffe ich euch zum Beschluß zu: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater, wer mich aber verläugnet, den will ich wieder verläugnen. Und: Sey getreu bis in den Todt, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Amen.

Schluß



## Schluß = Gebät.

**S**treuer Heyland, Herr Jesu Christe, du bist der König aller Könige, der HERR aller Herren, aber auch der einige unbewegliche Grund deiner Kirche. Wir dancken dir von Herzen, daß du bisher dein Auge so gnädiglich auf die sämtlichen Stände in der Welt gerichtet, besonders aber deine Kirche mit dem Arm deiner Gewalt geschüzet und erhalten hast. Du bist würdig zu nehmen Preis, Ehre, Lob und Herrlichkeit. Durch dich regieren die Könige, und durch deine Herzens-lenckende Krafft gehorchen die Unterthanen. Deiner mächtigen Gnade schreiben wirs zu, daß wir bisher, unter dem Schuß unserer lieben Landes-Obrigkeit, unsere Tage in Friede zubringen, ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit führen können. Sey uns ferner gnädig und barmherzig. Seegne unsern König und das ganze Königliche Haus mit allem geistlichen und leiblichen Seegen. Küste Ihn aus mit dem Erkantniß deines Willens, und schencke Ihm die Weisheit von oben herab, die den Pflegern und Säugammen deiner Kirche nöthig ist. Laß dir deine Kirche, und deren wahre Wohlfahrt, ferner empfohlen seyn. Mache zunicht alle List und Anschläge der Feinde, die auf ihren Schaden abzielen. Erhalte dein Wort, nebst den heiligen Sacramenten, rein und lauter unter uns. Laß uns aber auch diesen grossen Schatz mit mehrerer

C 2

Danck



Danckbarkeit und Sorgfalt, als bisher geschehen ist, zur Errettung unserer Seelen anwenden, und gib, daß deines Nahmens Ehre der Zweck aller unserer Handlungen sey, damit wir niemand ärgerlich, wohl aber jedermann erbaulich werden. Bereite uns immer mehr durch deinen Geist zu der bevorstehenden seeligen Ewigkeit, da du die Spreu von dem Weizen scheiden, und den Weizen allein in deine Scheure sammeln wirst. Thue es um deiner ewigen Liebe und Güte willen.  
Amen.



Die



# Die Swente Predigt,

gehalten den 14. Augusti 1740.

Die Gnade GOTTES des himmlischen Vaters,  
und die Liebe Jesu Christi, seines Sohnes,  
und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes,  
sey mit uns allen. Amen.

## Eingang.

**N**ur die Speise fordert uns nicht vor Gott. Essen wir so werden wir darum nicht besser seyn; Essen wir nicht, so werden wir darum nichts weniger seyn. Sehet aber zu, daß diese eure Freyheit nicht gerathe zu einem Anstoß der Schwachen. Diese Worte, meine in Christo Jesu allerseits geliebte Zuhörer, hält Paulus seinen Corinthern vor 1. Cor. VIII, 8. 9. Der Apostel redet hier nicht so wohl von dem Essen überhaupt, als vielmehr von dem Essen des Gdgen.-Opfers insbesondere. Diß stellet er in der Corinthher Freyheit. Sie köntens thun, sie köntens auch lassen. Welches man aber von dem leiblichen Essen nicht schlechthin sagen kan. Wann das ist nach der gegenwärtigen Beschaffenheit, und göttlichen Einrichtung unserer Natur dergestalt nöthig, daß mans, ohne sich an ihm selbst, und folglich auch an Gott, zu versündigen, nicht unterlassen darff. Ja, wie alles, was ein Christ thut, wann es aus dem Glauben gehet, Gott gefällig ist, so kan er auch zu Gottes Ehren essen. Und wann er sein leibliches Essen mit Dankfagung verrichtet, wann er Speise und Tranck, als eine Gnaden-Gabe aus der Hand Gottes annimmt, so ist er auch dabey Gott angenehmm.



Was aber insonderheit das Essen des Götzen-Opfers anbetrifft, so macht das keinen vor Gott beliebt. Dann wer das Erkenntniß hat, daß ein Götze nichts ist, daß das übrige von dem Fleisch, welches den Götzen geopfert wird, an sich Fleisch bleibt, und es daher als ein ander Fleisch zu sich nimmt, der sündigt zwar in solchem Fall nicht, aber es trägt doch auch nichts zu seiner Besserung bey. Hingegen wer so weit in dem Erkenntniß nicht kommen ist, und daher des Essens vom Götzen-Opfer sich enthält, der sündigt auch nicht. Die Schwachheit seines Erkenntnisses, und das daraus fließende nicht essen, macht ihn nicht unangenehmer und geringer vor Gott. Inzwischen ist doch beydes erlaubt, so wohl das Essen, als nicht Essen, vom Götzen-Opfer. Nur muß die Behutsamkeit an Seiten derer, die davon essen, dabey gebraucht werden, daß man niemand damit ärgere. Paulus redet hievon bey gleicher Gelegenheit also: zum Röm. XIV, 17. 18. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trincken, sondern Gerechtigkeit, und Friede, und Freude in dem Heiligen Geist. Wer darin Christo dienet, der ist Gott gefällig, und den Menschen werth.

Meine Geliebten! Es gehdrete der Unterschied der Speisen im Alten Testament unter die jüdischen Kirchen-Gebraüche, welche nach dem levitischen Gesez beurtheilet werden mußten, als worinn einige Speisen für unrein erkläret waren. Nachdem aber das levitische Gesez selbst seine Endschafft erreichte, so hbdrete auch die Verbindlichkeit zu den jüdischen Kirchen-Gebraüchen auf, doch dergestalt, daß man sie gleichwohl ohne Sünde beybehalten konnte.

Wir lernen daraus, daß die Kirche Gottes jederzeit gewisse Ceremonien gehabt habe, daß es also nicht unrecht sey, wann sie dergleichen noch hat und beybehält. Und obwohl diese Ceremonien nicht zum innern Wesen des Gottes-Dienstes gehdren, sondern nur was äußerliches, was zufälliges, und veränderliches sind, so hat man doch die Behutsamkeit dabey zu gebrauchen, daß man ohne Noth keine Veränderung damit vornehme, zumahl, wann solches mit einem Anstoß der schwachen Gewissen verknüpft ist.

Was hierin unsere Evangelisch-Lutherische Kirche hiesiges Orths, und in andern Königlichlichen Ländern vor einiger Zeit erfahren, kan uns noch  
nicht



nicht entfallen seyn. Es ging ohne Betrübniß und Gewissens-Unruhe bey vielen nicht ab, da sie sich ihrer gewohnten unschuldigen Kirchen-Gebraüche mußten beraubt sehen. Nachdem es nun durch sonderbahre Fügung Gottes dahin gediehen, daß unsere hohe Landes-Obrigkeit uns, ohne unser Denken und Bitten, den Gebrauch der vormahligen Ceremonien in Gnaden wieder erstattet hat, so bedienen wir uns solcher Freyheit billig, doch mit der Behutsamkeit, daß wir uns dadurch um so vielmehr verbinden, daß einer dem andern durch die Liebe diene. Und hievon wolken wir vor diesemahl unsere Andacht mit mehrern unterhalten. Wozu wir uns ein reiches Maaß der göttlichen Gnade und Seegens von Oben herab erbitten in einem gläubigen und andächtigen Vater Unser.

Diejenigen Worte, welche wir zu unserm gegenwärtigen Vorhaben erwehlet haben, stehen beschrieben

### Galat. V. 13.

Ihr aber, lieben Brüder, seyd zur Freyheit beruffen, allein sehet zu, daß ihr durch die Freyheit dem Fleisch nicht Raum gebt, sondern durch die Liebe diene einer dem andern.

Wir betrachten hieraus:

### Die Christliche Behutsamkeit bey den äußerlichen Kirchen = Gebraüchen.

- I. Wie die Kirche Freyheit habe, gewisse Ceremonien zu gebrauchen, und nicht zu gebrauchen.
- II. Was dabey für Behutsamkeit nöthig sey.

#### Votum.

Herr Jesu Christe, du ewiger und hochgelobter Sohn Gottes, getreuer Heyland! Du bist das alleinige Ober-Haupt deiner Kirche,



Kirche, und erkennest niemand für ein Glied deines Leibes, als der durch den Glauben mit dir vereinigt, und durch rechtmäßigen Gebrauch deines Worts, auch der heiligen Sacramenten zu deiner seeligen Gemeinschaft gebracht worden ist. Laß uns immer fleißiger werden, zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens, und der Liebe, und was zur äußerlichen Ordnung nöthig ist, das laß uns so gebrauchen, daß wirs nicht missbrauchen. Geseigne hierzu die Betrachtung deines Worts in gegenwärtiger Stunde, um deiner Güte und Liebe willen. Amen.

## Erster Theil.

**S**Ir erwegen I. wie die Kirche Freyheit habe, gewisse Ceremonien zu gebrauchen, und nicht zu gebrauchen. Paulus weist uns dahin in dem Anfange unsers Textes: Ihr aber, lieben Brüder, seyd zur Freyheit beruffen. Paulus redet hier seine Galater an, und legt ihnen den Bruder-Nahmen bey. Ihr aber, lieben Brüder: Der Geburtnach, waren die Galater Heyden, Paulus hingegen ein Jude gewesen, zwischen Heyden und Juden aber war nicht der mindeste Schatten einer Gemeinschaft, geschweige dann einer brüderlichen Verbindung. Wann nun Paulus dem ohngeachtet, die Galater Brüder nennet, so sehet er eine merckliche Veränderung voraus, die sie beyderseits erfahren hatten. Dann die Galater hatten sich von dem Heydenthum, so wie Paulus, einige Jahre vorher, von dem Judenthum abbringen lassen, und zu Christo gewandt; Sie waren des Sinnes Christi theilhaftig, und neue Creaturen worden. Und dadurch fiel der Unterschied, den sonst die Beschneidung und Borhaut machte, gänglich dahin. Sie waren allzumahl einer in Christo Jesu worden. Wie Paulus redet im III. Cap. im 28. Vers. Diesen sahen sie an, als ihren erstgebohrnen Bruder, daher konnten sie sich auch untereinander für Brüder halten, und also nennen. Zwar, was die Galater anbetrifft, so hatten sie sich grossen Theils verführen lassen, so daß einige Christum, und folglich das Recht und den Grund der göttlichen Kindschafft, folglich auch  
der



der geistlichen Brüderschaft verlohren hatten, daher man sich wohl wundern möchte, wie Paulus solche Leute doch noch liebe Brüder: heißen könne. Aber er zeigt dadurch an, daß er einen billigen Unterschied zwischen den Verführern und Verführten halte, gegen die letztern ein brüderliches Herz hege, auch noch Hoffnung habe, sie wieder zu gewinnen, und auf einen bessern Sinn zu bringen. Wenigstens suchte Paulus hiedurch das dorige gute Vertrauen der Galater gegen sich wieder zu erwecken, welches die falschen Apostel ziemlich niedergeschlagen, und ihnen dagegen eingeflößet hatten, ob wäre Paulus ihr Feind worden. Dis leinet der Apostel dadurch ab, wann er sie so liebevoll und brüderlich umarmet.

Was die Sache selbst anlanget, so spricht er: **Ihr seyd zur Freyheit beruffen.** Paulus hatte schon in dem Anfange dieses Capitels seinen Galatern eine Freyheit eingeräumt, und sie mit vielen Gründen ermahnet, dieselbe beyzubehalten. So bestehet nun, schreibt er im 1. vers in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Was er aber durch solche Freyheit eigentlich verstanden wissen wolle, darüber erkläret er sich in den folgenden 2. und 3. vers, siehe! ich Paulus sage euch: wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze. Ich zeuge abermahl einem jedermann, der sich beschneiden lasset, daß er noch das ganze Gesetz schuldig ist zu thun. Dieses um so viel besser zu erkennen, müssen wir auf die damalige Beschaffenheit der Galatischen Kirche etwas genauer Acht geben. Paulus hatte zum Grunde seiner Predigt unter den Galatern gelegt: **Wie der Mensch nicht durch die Wercke des Gesetzes, sondern allein durch den Glauben an Christum gerecht und selig werden könnte.** Von dieser Grund-Wahrheit der ganzen christlichen Religion hatten sich die Galater durch die falschen Apostel abwendig machen lassen, als welche die Galater berebet hatten, sie müßten nebst der Gnadenlehre von Christo und deren Beypflichtung, sich auch dem Gesetz der Beschneidung unterwerffen. Hierwider gebraucht nun Paulus sehr großen Ernst, er bestättiget seinen Satz mit dem Exempel Abrahams. III. 6. 7 Gleich wie Abraham hat Gott geglaubt, und es ist ihm gerechnet

D

zur



zur Gerechtigkeit, so erkennet ihr ja nun, daß, die des Glaubens sind, die sind Abrahams Kinder. Und in dem folgenden zeigt er, daß zwar die Juden, nach der besondern Haushaltung Gottes mit ihnen, eine zeitlang dem Gesez der Beschneidung, auch andern Kirchen-Gesezen unterworfen worden, aber gar nicht auf immer und ewig, auch nicht, um dadurch die Seeligkeit zu erlangen, sondern nur eine desto grössere Begierde nach der Zukunfft Christi, des alleinigen Ursachers der Seeligkeit, in ihnen zu erwecken. Nachdem nun aber Christus kommen war, nach dem er das Werk der Erlösung vollendet, und sich dadurch als des Gesezes Ende bewiesen hatte, so waren die Juden von dem Joch der levitischen Verordnungen gänglich befreyet, und in dieses Recht, in diese Freyheit traten auch die Heyden durch den Beruff zu Christo. Darum schreibt der Apostel: **Ihr seyd zur Freyheit beruffen.**

Die Freyheit bezeichnet überhaupt einen Zustand, welcher der Knechtschafft, oder auch der Gefangenschafft entgegen stehet; Dann wie ein Knecht, zumahl ein Leibeigener, keine Freyheit hat, zu thun, was er will, sondern sich nach dem Befehl seines Herrn genau richten muß; Also ist auch ein Gefangener, der noch dazu mit Ketten gefesselt, und angegeschlossen ist, aller Freyheit, selbst beliebige Handlungen zu verrichten, gänglich beraubt. Wann nun in unserm Text einer Freyheit, wozu die Galater beruffen waren, gedacht wird, so siehet ein jeder leicht von selbst, daß hier die Rede von einer leiblichen Freyheit nicht seyn könne. Denn das Christenthum hebt den Unterscheid der Stände nicht auf. Es sezt ihn vielmehr fest, es macht die Unterthanen und Dienst-Bothen viel williger und munterer, ihre Pflichten gegen die Obrigkeit und Herrschafften zu beobachten, als die blosser Vernunft, dann die meynet immer wegen ihres angebohrnen Stolzes, ein Mensch sey von Natur nicht besser, nicht mehr, als der andere. Wann man also Gelegenheit haben könnte, sein eigener Herr zu werden, so möchte man sich derselben auf allerhand Art und Weise, wie es nur immer geschehen kan, hurtig weg bedienen. Dahingegen schärfft das Christenthum den Gehorsam auch gegen harte und wunderliche Herren ein, und erhält ihn auch, nebst der Gedult, unter der Verheißung zu künftiger reichen Belohnung.

Dis



Dis wünsche ich, daß es gebührend eingesehen würde, von allen hohen in der Welt, damit sie lerneten dem Christenthum seinen rechten Werth bezulegen. Dann das ist doch wol ohnstreitig: Je bessere Christen, desto bessere Bauern, Bürger, Soldaten, Diener, Räte, desto treuere Leute in allen Ständen. Die so hoch gerühmte natürliche Redlichkeit oder honettereté reicht wahrlich nicht weiter, als so fern sie äußerlichen Schimpf und Straffe scheuen muß. Fällt diese Beyforge weg, so kan der honettereste die schrecklichsten Missethaten ausüben, welches, wanns nöthig wäre, mit vielen Exempeln bestätiget werden könnte. Dahingegen leitet ein rechtschaffener Christ alle Pflichten, die er nach Erheischung seines Standes leisten muß, allermeist her, aus seiner Verbindlichkeit gegen Gott, aus einer heiligen Furcht vor dem, der selig machen, und verdammen, ja der Leib und Seel verderben kan in die Hölle. Drum kan ein grosser Herr nirgends sicherer und ruhiger seyn, als wenn er weiß, seine Unterthanen sind gute Christen, massen das Christenthum keine Freyheit giebt zur Untreue, Faulheit, Verrug, und so weiter. Zu einer solchen Freyheit wird niemand beruffen, daß die Obrigkeit davon die geringsten schlimmen Folgen zu besorgen hätte. Darum haben wir gesagt, daß Paulus in unserm Text von keiner leiblichen Freyheit rede.

Er versteht aber auch nicht durch die Freyheit eine gänzlich Gesetzlosigkeit, in Absicht auf Gott, als ob die Galater ganz und gar an kein gödtliches Gesetz mehr gebunden wären, dann dergleichen Zustand schickt sich für keine Creatur, weder in der Zeit, sie mag in Umstände kommen, in welche sie will. So lange es Wahrheit bleibt, daß Gott der Schöpfer und Ursprung aller Dinge ist, so lange müssen auch alle Dinge von ihm abhängen, insonderheit die mit Vernunft und Freyheit des Willens begabte Geister und Menschen Gott für ihren Befehlshaber ansehen, und ihre freye Handlungen nach der Vorschrift, die er ihnen in der Natur, und auf andere Weise gegeben hat, einrichten. Nun bleibt das Verhältnis zwischen Gott, und seinen vernünftigen Geschöpfen einmahl wie das andere, in alle Ewigkeit, daher kan auch Gott nicht aufhören, Befehlgeber zu seyn, und die Menschen können sich nicht entbrechen, dem



allgemeinen Gesetz der Liebe sich zu unterwerffen, wovon wir bald hernach noch etwas mehrers vernehmen werden.

Es muß demnach die Bedens-Art in unserm Text: *Ihr seyd zur Freyheit beruffen, auf etwas gewisses eingeschränckt werden.* Nämlich auf die bisherige jüdische Satzungen, den leuitischen Gottes-Dienst betreffend, wohin wir nebst der Beschneidung, als dem vornehmsten Stück desselben auch den Tempel, das Opfern, Sabbathen, Neumonden, den Unterschied der Speisen, Kleider, und so mehr, rechnen. Davon waren die Menschen von Christo frey gemacht, und die Galater waren durch den Dienst Pauli, und durch die Predigt seines Evangelii zu solcher Freyheit beruffen, welches wir ebenfalls von allen übrigen christlichen Gemeinen der damaligen Zeit sagen müssen, wovon wir in den sämtlichen Briefen der Apostel verschiedene Beweissthümer antreffen.

Wie nun die Freyheit viel was besseres, und angenehmers ist, als die Knecht- und Gefangenschaft, so schliessen wir hieraus, daß die Kirche Neues Testaments in einen weit herrlicheren Zustand gerathen sey, weder die Kirche des Alten Testaments gewesen ist, welches auch Paulus unter dem Bilde der Knechte und Kinder, ingleichen unter dem Bilde der unmündigen, und erwachsenen Kinder vorstellt. Nur möchte hiewieder jemand einwenden: Aus dem Sinn der Worte Pauli sehene zu folgen, daß, wie die Galater zur Beybehaltung ihrer Freyheit ermahnet würden, also wurde zugleich der gegentheilige Gebrauch dessen, wovon sie Freyheit erlanget hatten, ausdrücklich untersagt, und könnte man daher wohl behaupten, daß eine Kirche Freyheit habe, gewisse Ceremonien fahren zu lassen, und nicht zu gebrauchen, keinesweges aber, daß sie Freyheit habe, dieselbe zu gebrauchen. Allein hierauf dienet zur Antwort: das selbst-eigene Verhalten Pauli wird das Gegentheil lehren; Er schreibt im II, 3. = 5. *Es ward auch Titus nicht gezwungen sich zu beschneiden, ob er wohl ein Grieche war.* Dann da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen, und neben eingeschlichen waren, zu verkundschaften unsere Freyheit, die wir haben in Christo Jesu, daß sie uns gefangen

nahmen,



nähmen, wichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu seyn, auf das die Wahrheit des Evangelii bey euch bestünde. Warum war doch Paulus hier so hart, und bestund so steiff auf seinem Sinn? Darum, weil die falschen Apostel vorgaben, die Beschneidung wäre schlechterdings nöthig zur Seeligkeit. Dis aber war eine Beeinträchtigung der Gnaden-Lehre des Evangelii. Deswegen konte Paulus hier nicht nachgeben, er hätte sonst seinen hauptsächlichsten Lehr-Satz widerrufen müssen. So fern man aber die Beschneidung für einen solchen Kirchen-Gebrauch hielt, der zwar nicht zur Seeligkeit nöthig, aber doch in dieser und jener Absicht nützlich war, sofern behielt ihn auch Paulus bey. Deswegen beschneit er den Timotheum, der doch nicht einmahl von Mutterwegen sondern nur von Vaterwegen ein Grieche, oder Heyde, und noch dazu schon an Christum gläubig, oder dessen Jünger worden war. Wie wir lesen in der Apost. Gesch. XVI. und das geschah eine Zeit hernach, da schon die Apostolische Versammlung zu Jerusalem gehalten, und der Schluß abgefaßt war, daß man niemand zur Beschneidung, Zwangs-weise mehr anhalten sollte. Eben so lesen wir im XXI. Cap. daß Paulus die Tage der gefeglichen Reinigung im Tempel beobachtet, nicht weniger das gewöhnliche Opfer dargebracht habe. Dis war auch gar nicht nöthig zur Seeligkeit. Paulus konnte es mit guten Gewissen unterlassen, aber er konnte es auch nicht mit guten Gewissen thun, sonst würde ers nicht gethan haben. Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem Unterschied der Tage und Speisen, nach Röm. XIV. 5. 6. Einer hält einen Tag vor den andern, der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sey in seiner Meynung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thuts dem HERRN, und welcher nichts drauff hält, der thuts auch dem HERRN. Welcher isset, der isset dem HERRN, dann er dancket GOTT, welcher nicht isset, der isset dem HERRN nicht, und dancket GOTT.

Voraus wir denn klärlich abnehmen, daß eine christliche Versammlung oder Kirche Freyheit habe, gewisse Ceremonien zu gebrauchen, und nicht zu gebrauchen. Wir gehen weiter zum



## Zweyten Theil

unserer Predigt, und thun noch mit wenigen hinzu, was bey den äufferlichen Kirchen-Gebrauchten für Behutsamkeit nöthig sey. Paulus druckt es aus in den folgenden: Allein sehet zu, daß ihr durch die Freyheit dem Fleische nicht Raum gebt, sondern durch die Liebe diene einer dem andern. Nach diesen Worten haben wir einmahl etwas zu vermeiden, zweyten aber auch etwas zu thun. Das, was wir vermeiden sollen, ist dieses, daß wir durch die Freyheit dem Fleische nicht Raum geben. Davon heist es: aber sehet zu. Eigentlich: nur daß nicht. Das ist dabey zu bedencken, dafür hat man sich hiebey wohl zu hüten, daß nicht dem Fleische dadurch Raum gegeben werde. Es ist also die Lehre von der christlichen Freyheit überhaupt der Gefahr des Mißbrauchs gar sehr unterworfen, und das macht nicht die Sache selbst, sondern das Verderben, so in uns ist, und welches Paulus Fleisch nennet.

Das Wort: Fleisch, hat bekantter massen unterschiedliche Bedeutungen. Wir wollen aber mit wenigen nur untersuchen, in was für einem Sinn dieß Wort von dem Apostel Paulo in den mehresten Stellen, und insonderheit auch hier genommen werde. Da wir dann mercken, daß das Wort Fleisch unsere sündliche Anarth, unsere, uns angebohrne Untüchtigkeit zum Guten, und Geneigtheit zum Bösen ausdrücke. Bald nach unserm Text schreibt Paulus, im 16. und 17. Vers: Ich sage aber, wandelt im Geist, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen; Denn das Fleisch gelüftet wieder den Geist, und der Geist wieder das Fleisch, dieselbigen sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet. Dieser Zuruff schicket sich mehr für Wiedergebohrne, dann für Unwiedergebohrne. Jene können nur eigentlich ermahnet werden, im Geist zu wandeln, weil sie schon im Geist leben, weil sie in der neuen Geburth Geist vom Geist worden sind. Und gleichwohl haben und behalten solche Leute noch Fleisch an sich. Und dieses Fleisch hat seine Lüste. Wird es gleich täglich geschwächt, so wird es doch bey Leibes Leben nicht gänzlich



gänglich erdödet, es reget sich noch immer, und streitet wider den Geist. Die dis läugnen, die geben an den Tag, daß sie weder sich selbst, noch andere Menschen gemungsam kennen. Paulus war gar kein Mann, der seinem Fleisch zärtelte, sondern der es gänzlich zu betäuben suchte, der es auch in der Heiligung vor andern sehr weit gebracht hatte, und doch bekennet er von ihm selbst, Röm. VII, 18. Ich weiß, daß in mir, daß ist in meinem Fleisch wohnet nichts Gutes, Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute finde ich nicht. Und im 24. Vers, klagt er: Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen, von dem Leibe dieses Todes! An diesem Exempel mögen wir lernen, daß auch die Wiedergebörne, die es an dem Fleis in der Heiligung, und täglichen Erneuerung nicht ermangeln lassen, doch noch Überbleibsel des alten Menschen an sich haben, welche Fleisch genennet werden. Dis Fleisch nimmt nun so gerne Anlaß und Gelegenheit her von allem, was ihm vorkommt, sich mit einzumischen, und Theil daran zu nehmen. Deswegen nennet Paulus nicht nur die Laster wieder das sechste Gebot, als da sind Ehebruch, Hurerey, Unreinigkeit, Unzucht: offenbare Werke des Fleisches, sondern er rechnet auch darunter, Feindschafft, Hader, Neid, Zorn, Zanck, Zwietracht, Motten, Haß, Mord. Was nun dem gleich ist, als: Stolz, Hoffarth, Eigendünckel, selbst Gefälligkeit, falsche Meynungen, und so mehr, daß sind ebenfalls Früchte und Werke des Fleisches.

Und nun werden wir leichter erkennen, wie dem Fleisch durch die Freyheit Raum gegeben werde, oder wie es Anlaß nehmen könne, die Freyheit zu mißbrauchen. Überhaupt geschieht es, wann man sich einbildet, man könne nun, und dürffte auch ganz ungebunden, und leichtsinnig hin leben, weil man von dem Gesetz Moses befreyet ist. Allein wer heist uns denn eine solche Freyheit vom Gesetz Gottes zu glauben, wodurch wir unsere selbst- und eigen Herren würden? Paulus, so viel er von der Freyheit hielt, so nennet er sich doch einen Knecht Christi, im I. 10. Zur Erläuterung gehdret hieher, was wir lesen im II. 17-19. Sollten wir aber, die da suchen durch Christum gerecht zu werden, auch noch selbst Sünder erfunden werden? So wäre Christus ein Sünden-Diener, das  
sey



sey ferne! Ich bin aber durchs Gesez dem Gesez gestorben, auf das ich GOTT lebe. Petrus schreibt 1. Pet. II. 16. als die Freyen, und nicht als hätten Jhy die Freyheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte GOTTES.

Insonderheit würde man dem Fleisch durch die Freyheit Raum geben, wann man gedencken wollte: Ich bin nicht mehr an den Unterscheid der Speisen und des Trancks, der Feyer-Lage, Neumonden, und Sabbather gebunden, derowegen mag ich nicht nur essen und trincken was mir vorkommt, sondern ich kan von Speise und Tranck so viel zu mir nehmen, als mir beliebt, ich brauche also auch weder Sonntag noch Fest-Lage zu heiligen, es mag sich daran stossen, wer da will. Das hiesse dem Fleisch durch die Freyheit Raum geben. Dann wir müssen niemand ärgerlich werden. Und wann wir noch so viel Arthen der Freyheit aufzubringen wüsten, so bliessen wir doch zum Gehorsam des Gesezes der Natur, nicht weniger des Zucht- und Sitten-Gesezes, welches selbst aus der Natur GOTTES, und aus seinen wesentlichen Eigenschaften hergestossen, dieserwegen auch unveränderlich, und dessen Innhalt die Liebe ist, unauflößlich verbunden.

Darum so redet Paulus ferner noch etwas, das wir thun sollen: sondern durch die Liebe diene einer dem andern. Der Mensch lebt nicht für sich allein, noch auch allein um sein selbst willen, sondern er stehet mit andern Menschen in einer bürgerlichen, oder kirchlichen Gesellschaft. Wie er nun verbunden ist, sich selbst zu lieben, und auf seine wahre Wohlfarth nach Seel und Leib bedacht zu seyn; so muß er auch nach diesem Muster der Selbst-Liebe, seinen Nächsten lieben. Was also der Mensch empfangen hat, das hat er auch nicht für sich allein, sondern auch in Absicht auf den Nächsten empfangen. Daher ermahnet Petrus seine Gläubige: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherley Gnade GOTTES. 1. Pet. VI. 10.

Wie nun das eine Arth, und zugleich ein Beweis der Liebe ist, wann man dem Nächsten dienet, mit dem was man empfangen hat, so muß auch bey der ganzen Einrichtung des äußerlichen GOTTES-Dienstes die Liebe des  
Nächsten



Rechten gleichsam das Ruder führen, ich will sagen: Es muß alles den Zweck haben, daß der Rechte gebessert und erbauet werde. Dis geschieht, wann man ihm Anleitung giebt, zu mehrere Erkänntniß, Liebe, Gehorsam und Vertrauen Gottes zu gelangen. Hingegen wann man aus dem Rechten nichts macht, sondern kurz um haben will, er soll sich nach unserm Sinn bequämen, und wann er das nicht flugs thut, ihn wohl gar hasset, und mit ihm zanket, so dienet man ihm nicht in der Liebe. Paulus war ganz anders gesinnet. Er wolte lieber kein Fleisch essen, und keinen Wein trincken, als dadurch Gelegenheit geben, daß sich ein Bruder daran stossen, darüber ärgern, oder schwach werden solte. Deswegen ermahnet er seine Römer also XIV. 19. Darum laßet uns dem nachstreben, das zum Friede dienet, und was zur Besserung untereinander dienet.

## Gebrauch.

**S**eine Geliebten, warum ich vor dißmahl das ordentliche Sonntags-Evangelium bey Seite gesehet, und statt dessen einen andern Text erkläret habe, dazu bin ich durch die abermahlige Veränderung unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Gebraüche veranlasset worden. Wann ich einer abermahligen Veränderung der Ceremonien, oder Kirchen-Gebraüche gedencke, so wird sich ein jeder wohl von selbst erinnern, was vor einer Zeit von bey nahe vier Jahren, allhier vorgegangen. Es ward uns damahls zugemuthet, einige von unsern sonst gewöhnlichen Kirchen-Gebraüchen abzuschaffen, unter dem Vorwandt, weil es Ueberbleibsel des Pabstthums wären, und etwas abergläubisches mit sich führeten. Wir thaten dagegen in aller Bescheidenheit Vorstellung, und suchten unsere Ceremonien von dem Verdacht des Aberglaubens zu befreyen. Wir verschwiegen daneben nicht, daß diese Veränderung zum Anstoß vieler Schwachen gereichen, auch selbst den Papißten Gelegenheit geben würde, sich derselben zu ihrem Vortheil, und zur Beeinträchtigung der Evangelischen Kirche zu bedienen.

Allein es wurde das alles damahls nicht angenommen, vielmehr da wir uns von selbst zur Ablegung der Caseln nicht verstehen konnten, wur-



den uns dieselbe durch eine höhere Gewalt weggenommen, verschlossen und versiegelt. Ein gleiches geschah einige Monath darauf mit den Leuchtern und Lichten aufm Altar. Wir konnten nicht anders glauben, als daß einige ungleiche Vorstellungen hiezu das meiste beygetragen hatten. Dann in denen dieserhalb zum Vorschein gekommenen Königl. Befehlen, war ausdrücklich enthalten, es sollte sonder eclar, mit christlicher Prudence bey bequemer Gelegenheit, und ohne daß es die Gemeinen groß merckten, geschehen. Wie denn sonst ohnläugbare Proben genug vorhanden sind, daß Seine verstorbene Königliche Majestät gloriwürdigsten Andenkens, nie gesinnet gewesen, jemand's Gewissen zu kräncken, am wenigsten unsere Evangelisch-Lutherische Kirche zu beunruhigen. Aber es offenbahrten sich damahls vieler Herzen Gedancken. Selbst einige von unsern Amts-Brüdern aufferhalb Berlin verriethen sich offenbar, daß sie selbst einen Haß wieder alle unsere Kirchen-Gebraüche hegeten, und so geschah es dann, daß sie mussten abgeschafft werden.

Doch es stund nicht lange an, so ward unsere Besorgniß, die wir wegen der Papisiten in unserer vorgedachten allerunterthänigsten Vorstellung geäußert hatten, gegründet befunden. Dann da sich die Evangelischen Stände in der bekannten Cronenbergischen Sache regeten, und wieder die Beeinträchtigung der Papisiten zu Wien Vorstellung thaten, so hieß es ihrerseits: man thäte nichts mehr, als was in den Preussischen Landen geschehen wäre.

Wir können nun nicht sagen, was unser jetziger allergnädigster König für Bewegungs-Gründe gehabt haben, uns unsere Ceremonien wieder frey zu geben, und das solcherwegen vor einigen Jahren, ergangene Verboth wieder aufzuheben. So viel aber ist gewiß, daß es aus höchsteigener Bewegung geschehen, und wir würden unbillig handeln, wann wir hierbey nicht auf eine höhere Hand schauen, und eine Herzenslenkende Kraft Gottes darunter erblicken, auch solcher wieder erstatteten Freyheit uns nicht mit dem herzlichsten Danck bedienen wolten.

Dann



Dann eben hiermit legen wir an den Tag, daß, ob gleich unsere Ceremonien keine wesentliche Stücke der Religion und des Lutherthums sind, wir dennoch dieselbe mit gutem Gewissen gebrauchen können, ohne deshalb eines päpstlichen Aberglaubens uns theilhaftig zu machen. Aber vielleicht möchte jemand einwenden: Es wäre doch wohl besser, wann wir uns der allergnädigst erkatteten Freyheit nicht gebrauchten, und die abgeschaffet gewesene Ceremonien nicht wieder einführeten. Dann es wäre doch durch die Aufhebung derselben eine ziemliche starke Scheide-Band zwischen unsrer und der Reformirten Kirche weggebrochen, und der Weg zur nähern Vereinigung derselben gebahnet worden. Allein hierauf dienet zur Antwort, daß alle Zwangs-Mittel am wenigsten geschickt sind, die Gemüther, die Herzen und Sinne der Menschen zu vereinigen. Hierzu ist ein gründlicher, überzeugender Unterricht aus dem göttlichen Wort allein hinreichend. Thut ders nicht, so werden alle menschliche Unternehmungen mehr Zerüttung, als Vereinigung stifften.

Ich muß mich hierüber etwas deutlicher erklären. Man sehe den Fall: Es wird jemand durch die Predigt des Evangelii überzeuget, er könne ohne Herzens-Änderung, ohne Buße und Glauben, ohne die neue Geburt von oben herab nicht selig werden. Er bequämet sich also in die gesamte Heyls-Ordnung, wendet sich von seinen Sünden durch wahre Reue und Leyd weg, nimmt seine Zuflucht im Glauben zu Christo, wird mehr ein solcher mit Christo vereiniget, wird er nicht des Sinnes Christi theilhaftig? Nun sehe man weiter: Es sind dis ihrer zwene, denen solches wiederfähret. Der eine bekennet sich zur reformirten, der andere zur lutherischen Kirche. So sind sie ja beyde des Sinnes Christi theilhaftig, beyde mit Christo vereiniget, folglich auch untereinander vereiniget. Dis halte ich für den einigen, wahren, dauerhaften Grund der Vereinigung. Darauf lassen uns bauen, dahin lassen uns arbeiten, daß wir Lehrer eines Sinnes mit Christo werden, und auch unsere Zuhörer dazu führen, so wird sichs mit den übrigen leicht geben. Es wird wenigstens Haß, Neid, Mißtrauen gegen einander wegfallen, einer wird dem andern in der Liebe dienen. Fängt mans aber bey dem äußerlichen an, und nimmt obrigkeitliche Gewalt zu Hülffe, so wer-



den andere stutzig gemacht, und auf die Gedancken gerathen, es sey uns nicht zu thun um eine wahre Vereinigung des Sinnes, nach dem Sinn Christi, sondern um eine Theilnehmung an den Kirchen-Gütern, es sey uns nicht zu thun um die Erweiterung und Ausbreitung des Reichs Gottes, sondern um die Vermehrung unserer Parthey. Das aber heisset nicht: Christo Seelen gewinnen, sondern Zudengenossen machen.

Wir haben denn bey den Gebräuchen unsrer Kirchen fürnemlich auf uns selbst, und dahin zu sehen, daß wir eimahl ja nicht glauben, als ob darinn das Hauptwerck bestünde. So dann, daß wir uns auf das bloße äußerliche nicht verlassen, als ob wir dadurch Gott angenehmer, und wohlgefälliger werden könnten. Das einsige, wodurch wir Gott gefallen, ist der wahre Glaube. Der wahre Glaube aber ist durch die Liebe thätig. Was dahin nicht abziehet, ist vergeblich und unnütz. Hingegen was aus dem Grunde des Glaubens und der Liebe gehet, das ist recht, erspriesslich und erbaulich; Darum lasset uns zum Beschluß herzlich ermahnet seyn, bey dem äußerlichen und öffentlichen Gottesdienst, aller Sicherheit, und Sorglosigkeit gute Nacht zu geben. Lasset uns die Freyheit des Gewissens so gebrauchen, daß wir niemand Gelegenheit zum Anstoß geben. Wollen sich dann aber andere über uns ärgern, wollen sie die Ausübung eines rechtschaffenen thätigen Christenthums nicht gut heissen, das müssen wir leiden, aber uns so wenig daran kehren, als sich der Heyland ehedem daran gekehret hat, daß die Pharisäer an ihm ein Aergerniß nahmen, als er ihre Aussätze verwarf, ihr äußerliches Mund- und Lippen-Werck für einen vergeblichen Dienst erklärete, und nur auf die innere Veränderung des Herzens drang. Wovon das XV. Cap. Matth. kan nachgelesen werden. Endlich lasset uns die gesammte Wohlfarth unserer Kirche, auch unsrer lieben Obrigkeit, Gott im Gebet ernstlich vortragen, und ihn demüthiglich anrufen, daß er den grossen Schatz seines evangelischen Gnaden-Worts, nebst den heiligen Sacramenten uns, und unsern Nachkommen, bis ans Ende der Welt erhalten wolle, damit ihm unzählige Kinder geböhren werden, wie der Thau aus Morgenröthe, Amen.

Schluß



## Schluß: Gebät.

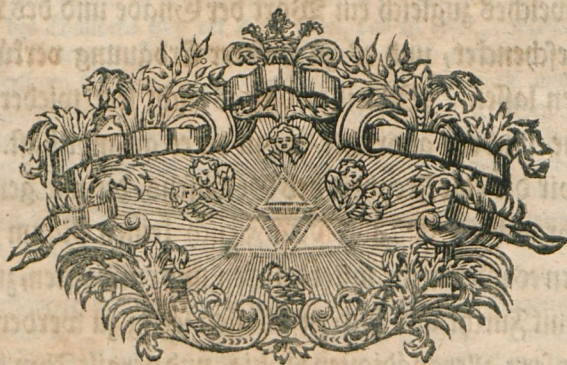
**G**ewiger, und lebendiger Gott, getreuer, lieber himmlischer Vater. Dir sagen wir von Herzen Lob, Preis und Danck, für alle Gnade, Barmherzigkeit und Güte, die du uns in unserm gansen Leben erzeiget hast. Insonderheit für die Wohlthat, die wir jetzt in dieser Stunde von dir genossen haben. Du hast uns das Wort der Wahrheit, welches zugleich ein Wort der Gnade und des Lebens ist, geschencket, und es zu unserer Erbauung verkündiget werden lassen. Verleihe, daß es nicht leer wieder zu dir komme, sondern ausrichte, wozu du es gesandt hast. Gib, daß wir die edle Freyheit des Gewissens, die wir genießen, so gebrauchen, daß wir dem Fleisch keinen Raum geben, sondern es inmer mehr unterdrücken und entkräften, zugleich auch mit Furcht und Zittern schaffen seelig zu werden. Segne unsern allergnädigsten König, und vergilt Ihm die uns wieder erstattete Freyheit mit der allersüßesten Freyheit, welche die rechte Freyheit ist, und die nur von dem Sohn erhalten werden kan. Segne das ganze Königliche Haus,





und die ganze Evangelische Kirche. Laß Wahrheit und Liebe sich begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Damit aller Welt offenbahr werde, daß du dir eine Gemeinde gesammelt, erbauet, und so fest gegründet habest, daß sie die Pforten der HölLEN nicht überwältigen können.

Erhöre uns um deines grossen Namens willen. Amen.



Folget



Folget die allergnädigste Königlische  
*Cabinets - Ordre.*

**S**Eine Königlische Majestät in Preussen, 2c.  
Unser allergnädigster Herr, befehlen De-  
ro Würtlich-geheimen Etäts-Rath von  
Brand und Dero Præsident von Reichenbach  
hiedurch in Gnaden, die sämtlichen Evangelisch-  
Lutherischen Prediger in Berlin vor sich fordern  
zu lassen, um in höchst Deroselben Rahmen ihnen  
allerseits bekandt zu machen, wie Sie aus höchst-  
eigener Bewegung resolviret haben, denen Evan-  
gelisch-Lutherischen Predigern in Dero sämtlichen  
Landen, so wohl die bisher verboten gewesene Tra-  
gung des Chor-Stocks oder Caseln in den Kirchen,  
als auch die bey ihrem Gottesdienst, und bey der  
Handlung des Abendmahls sonst üblich gewesene  
Ceremonie mit Anzündung der Lichter auf den  
Altären, und dergleichen hinwiederum frey zu ge-  
ben. Dergestalt, daß denen Predigern frey stehen  
soll, nach den Umständen ihrer Gemeine sich solcher  
wiederum zu bedienen, oder es bey der ohnlängst  
eingeführten Art bewenden zu lassen. Ebenmäßg  
soll

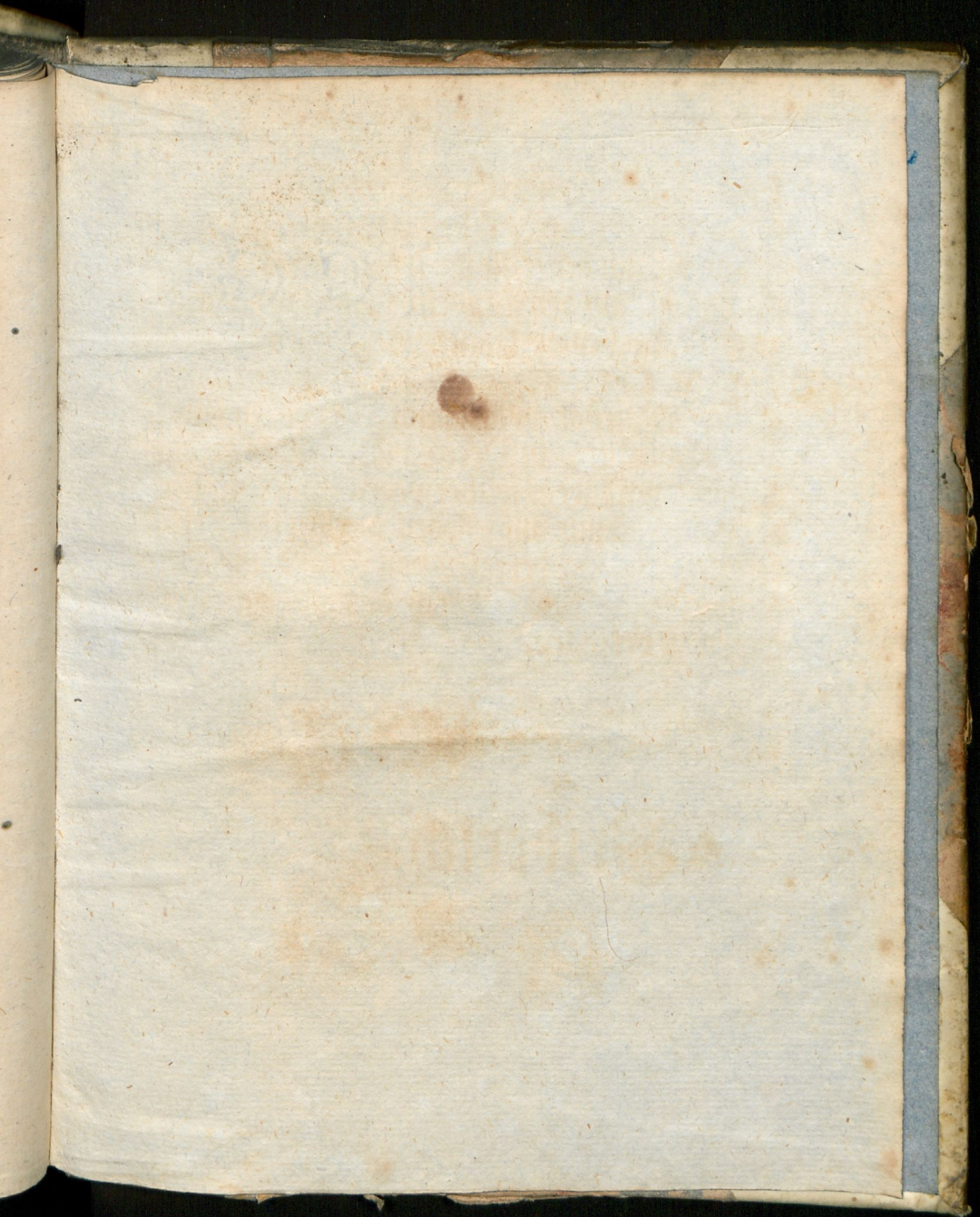


soll dem Französisch-Geistlichen Ministerio be-  
kandt gemacht werden, daß jedem von ihnen frey  
stehen soll, sich der sonst untersagt gewesenen Pre-  
diger-Nöcke auf den Canteln, wann es die Gemei-  
ne ihrer Kirchen verlanget, wiederum wie vorhin  
zu gebrauchen. Mehr-höchstgedachte Seine Kö-  
nigliche Majestät wollen auch, daß denen sämtli-  
chen Consistoriis in Dero Landen solches bekandt  
gemacht, mithin das solcherwegen ergangene Ver-  
bot hinwiederum aufgehoben werden soll. Und  
befehlen Dero rc. besagten von Brand und Dero  
rc. von Neichenbach hiedurch, das nöthige solcher-  
wegen zu verfügen.

Ruppin,  
den 3. Julii 1740.

Eriderich.











Fl. 6684<sup>a</sup>  
=

ULB Halle 3  
002 412 489



sb.

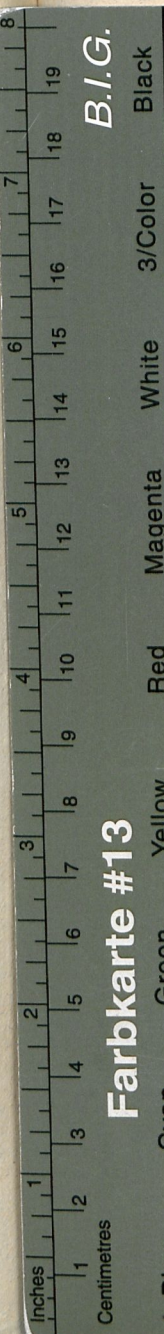
1018











B.I.G.

Farbkarte #13

# 10 Predigten,

Welche  
t einer vorgenommenen Veränderung  
mit einigen  
gelistisch = Lutherischen

# n = Gebräuchen,

colai-Kirche zu Berlin gehalten worden.

Und zwar  
Sonntage nach Trinit. des Jahres 1736.

über die Worte:  
aysler, was des Kaisers ist.

jetztauffenden 1740ten Jahr am 9ten Sonntage  
nach Trinitatis

r Galat. V. 13.

*M 6400*

igung der dieserhalb ergangenen  
gnädigsten Cabinets - Ordre.

Verlangen zum Druck gegeben  
von

ichael Koloff,

Kath, Probst und Inspector in Berlin.

Berlin,

Johann Andreas Kübiger, Buchhändler.